



Tarifblatt ab 01.04.2024 - inkl. 19 % USt.:

Ihr gewählter Tarif **RegionalGas Haushalt**

Die GVW GmbH stellt in ihrem Versorgungsgebiet Erdgas gemäß dem Vertrag RegionalGas und dessen Allgemeinen Gaslieferbedingungen (AGB) zur Verfügung.

Der Gaspreis setzt sich aus einem monatlichen Grundpreis (einschl. Messpreis) und einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) für die abgenommene Gasmenge zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises tag genau.

1. Preise bei Vertragsbeginn

	Arbeitspreis kWh		monatl. Grundpreis €	
	netto	brutto	netto	brutto
0 bis 1.959 kWh	10,85 Ct.	12,91 Ct.	2,50 €	2,98 €
1.960 bis 12.000 kWh	8,40 Ct.	10,00 Ct.	6,50 €	7,74 €
12.001 bis 21.600 kWh	7,95 Ct.	9,46 Ct.	11,00 €	13,09 €
ab 21.601 kWh	7,70 Ct.	9,16 Ct.	15,50 €	18,45 €

Bestpreisgarantie – Je nach Verbrauch werden Sie automatisch zu den für Sie günstigsten Konditionen innerhalb des Tarifs abgerechnet.

2. Vertragslaufzeit

unbestimmt, Mindestlaufzeit bis 31.12.2024

3. Vertragsverlängerung

automatische Verlängerung

4. Preisänderung

allgemeine Preisanpassungsregelung für unbestimmte Laufzeit

5. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende

3 Monate zum jeweiligen Kalenderjahr (31.12.)

6. CO₂-Abgabe je kWh lt. Brennstoffemissionshandelsgesetz (in o. g. Arbeitspreisen enthalten)

Jahr	2024
Netto	0,73 Ct.
Brutto	0,87 Ct.

7. Weitere Umlagen ab 01.10.2023 (in o. g. Arbeitspreisen enthalten)

	Gasspeicherumlage laut EnWG:	SLP-Bilanzierungsumlage für den Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie:
Netto	0,15 Ct./kWh	0,00 Ct./kWh
Brutto	0,18 Ct./kWh	0,00 Ct./kWh



Preise

Die Bruttopreise für die Erdgaslieferung beinhalten die Entgelte für das gelieferte Erdgas, die CO₂-Abgabe, die SLP-Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage, die Netznutzung (Netzentgelt), die Messeinrichtung und die Messung, sowie die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Diese Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Des Weiteren sind die gesetzlich ermäßigte Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Ct./kWh netto (0,65 Ct./kWh brutto), die bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken gilt und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Ermittlung der gelieferten Thermischen Energie durch den Netzbetreiber

Die Thermische Energie berechnet sich auf der Basis des Gasverbrauchs, wozu das gemessene Betriebsvolumen in das Normvolumen umgerechnet und mit dem Abrechnungsbrennwert multipliziert wird. Die Umrechnung von Betriebsvolumen auf Normvolumen erfolgt mittels der Zustandszahl (z). Hierbei werden Gasdruck und Gastemperatur zu Normdruck und Normtemperatur ins Verhältnis gesetzt.

Allgemeine Bedingungen

Der Jahresgrundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn im Abrechnungsjahr kein Gas abgenommen wird.

Der Jahresgrundpreis und der Gasverbrauch des Kunden werden in der Regel zum 31. Dezember eines jeden Jahres abgerechnet. Der GVW GmbH bleibt es überlassen, nach ihrem Ermessen andere Ablese- bzw. Verrechnungszeiträume festzusetzen.

Die GVW GmbH berechnet in der Regel 11 monatliche Abschlagszahlungen, deren Höhe sich aus den Preisen des vom Kunden gewählten bzw. nach Bestpreisgarantie ermittelten Tarifes auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden errechnet. Bei der Jahresendabrechnung werden die bezahlten Abschläge mit dem ermittelten Rechnungsbetrag verrechnet.

Für den Gasverbrauch von Kunden, die in räumlicher Verbindung mit Ihrem Haushalt ein Gewerbe betreiben, erfolgt die Berechnung des Jahresgrundpreises nach den Bedingungen für den Gewerbebedarf.

Die Jahresgrundpreise nach RegionalGas gelten für die Erdgasversorgung von maximal einem Haushalt.

Erweiterungen und Änderungen von Anlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind der GVW GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen, soweit sich dadurch Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung erhöht.

Wird später festgestellt, dass sich die für die Ermittlung des Jahresgrundpreises maßgebenden Merkmale seit der letzten von der GVW GmbH durchgeführten Aufnahme erhöht haben, ohne dass dies der GVW GmbH mitgeteilt worden ist, wird der Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Jahresgrundpreisen vom Zeitpunkt der Änderung an nachberechnet.

Ändern sich die Preise während eines Abrechnungsjahres, können die nach der Tarifänderung anfallenden Abschlagszahlungen ohne gesonderte Ablesung mit dem Vomhundertsatz der Tarifänderung entsprechend angepasst werden. Bei der Jahresendabrechnung kann der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet werden, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen aufgrund der für die jeweilige Abrechnungsgruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes.

„Informationen nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Verantwortlicher: GVW GmbH, Rot-Kreuz-Str. 6, 95632 Wunsiedel, Tel.: 09232/910100, E-Mail: info@g-v-w.com, vertreten durch Herrn Marco Krasser und Herrn Reinhold Kellner, Datenschutzbeauftragte: Frau Ulla Ohaus, c/o Keyldo GmbH, Talblickstr. 63, 75305 Neuenbürg, Tel.: 09232/910100, E-Mail: dsb@s-w-w.com. Die vollständige Datenschutzerklärung „Kunde“ kann unter <https://www.g-v-w.com/datenschutz/datenschutz-kunde.html> eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am vorgenannten Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u.a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.“

Hinweis für Erdgaskunden gemäß § 107 zur Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung: "Steuerbegünstigtes Erdgas! Darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt." Bei einer Zuwiderhandlung ist der Kunde auch der GVW GmbH zum Schadenersatz verpflichtet.

GVW GmbH, Rot-Kreuz-Str. 6, 95632 Wunsiedel

Ergänzendes Preisblatt:

Gültig ab 01.01.2018



Allgemeine Preise für

Nettopreis

Bruttopreis

Zahlungserinnerung ab 2.Mahnung	3,00 €	
Bankrücklastgebühren	bankabhängig	bankabhängig
Ratenplan	kostenfrei	kostenfrei
Unterbrechung der Versorgung	43,05 €	
Wiederherstellen der Versorgung	43,05 €	51,23 €
Zwischenabrechnung (eine Jahresabrechnung pro Jahr und Schlussrechnungen sind kostenfrei)		
dadurch ergibt sich für die :	pro Jahr	pro Jahr
jährliche Abrechnung	kostenfrei	kostenfrei
halbjährliche Abrechnung	9,34 €	11,11 €
vierteljährliche Abrechnung	28,02 €	33,34 €
monatliche Abrechnung	102,74 €	122,26 €